

Merkblatt für Antragsteller

Um die Antragstellung zu erleichtern und längere Abstimmungsprozesse zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, dass Anträge nur bearbeitet werden, wenn folgende Aspekte berücksichtigt sind:

1. Genaue Projektbezeichnung / Projekttitel
2. Angaben zum Antragsteller (vollständige Kontaktadresse inklusive Telefon/Fax und E-Mail sowie Benennung des Ansprechpartners)
3. Projektlaufzeit (Projektzeitraum bzw. -dauer)
4. Kurzzusammenfassung des Projektinhaltes und seine Ziele („Executive Summary“)
5. Ausführliche Projektbeschreibung, inklusive Zielen und Zielgruppe
6. Angaben zu Projektpartnern (falls vorhanden)
7. Budget/Kostenplan. Der Kostenplan muss Folgendes beinhalten:
 - Gesamtkosten des Projektes
 - Eigenanteil (Eigene Mittel, Einnahmen etc.)
 - Externe Zuschüsse (bewilligte oder beantragte Förderungen externer Partner)
 - verbleibende Kosten
 - bei der ACPS beantragte Summe
8. Besonderheiten des Projektes (Innovation, Modellhaftigkeit, Übertragbarkeit, Skalierbarkeit, Nachhaltigkeit)
9. Bezug zur Alfred und Cläre Pott-Stiftung (das Projekt muss zu den satzungsgemäßen Zielen und dem Projektportfolio der Stiftung passen)
10. Einbindung des Förderers (Logoabdruck, Nennung in Publikationen, gegenüber Externen sowie in der Presse, Einladung zu Veranstaltungen u.Ä.)

Hinweis: Die Stiftung fördert nur Einrichtungen, die gemäß Abgabenordnung (AO) als gemeinnützig oder mildtätig anerkannt sind oder kirchliche Zwecke verfolgen, sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts. Personen können nur im Rahmen bestehender Stipendienprogramme der Stiftung gefördert werden.